

Wichtige Hinweise für den Einsatz von Saisonarbeitskräften

Beim Einsatz deutscher oder inländischer Aushilfskräfte sollten sie ebenfalls jedem Arbeitnehmer auf ihrem Betrieb die Kopie seines Befristeten Arbeitsvertrages aushändigen, damit er sich wegen der Ausgangsbeschränkung als landwirtschaftliche Arbeitskraft ausweisen und die Kontrolle passieren kann!

Neue Vermittlungsplattform der Maschinenringe!

Wir wollen und wir werden helfen. Mit diesem Gefühl haben wir vor wenigen Tagen begonnen. Daraus ist das Portal www.daslandhilft.de entstanden. In den kommenden Wochen und Monaten werden wir mit dem Projekt "**Das Land hilft**" nicht nur die Ernte unserer Landwirte sichern. Wir wollen unseren kleinen Teil dazu beitragen, dass die gesamte Wertschöpfungskette weiter funktioniert.

Ab **heute Nachmittag** wird die Plattform online gehen, auf der Arbeitsgesuche und -angebote **kostenlos** eingetragen werden können. Wir bringen somit dringend benötigte Arbeitskräfte in die Landwirtschaft. Denn die Hilfe muss jetzt vor allem eines sein: **unbürokratisch, schnell und zuverlässig**.

Wir haben bislang 15,4 Mio. Menschen in ganz Deutschland mit dieser Nachricht erreicht. Es ist überwältigend, wie viele Menschen bislang ihre Hilfe und Mitarbeit anbieten - jetzt gilt es diese Arbeitsangebote mit Ihren Gesuchen zusammen zu bringen.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Bitte melden Sie Ihren Bedarf an Arbeitskräften - ab heute Nachmittag unter www.daslandhilft.de

Gemeinsam für die Landwirtschaft und für uns alle!

ZUR PLATTFORM

Sicherheitshinweise für Saisonarbeitskräfte!

Um den weiteren Einsatz der Saisonarbeitskräfte nicht zu gefährden ist es wegen der Corona-Epidemie besonders wichtig, die geforderten Sicherheitshinweise zu beachten!

Da eine Ansteckung hauptsächlich über Tröpfchen-Übertragung und Körperkontakt erfolgt ist stets neben den Hygienevorschriften darauf zu achten, dass die Personen mindestens 1,5 m bis 2 m Abstand voneinander einhalten! Dies ist sicher im Hopfengarten kein Problem, auf dem Betrieb muss das jedoch entsprechend organisiert werden.

Sie sollten unbedingt ihre Arbeitskräfte auf die Sicherheitsvorschriften sowie auf die Schutz- und Verhaltensregeln zum Coronavirus hinweisen.

Nachfolgend die Pressemitteilung der SVLFG:

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt eine Betriebsanweisung mit Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen zum Coronavirus heraus. (Siehe Anhang im E-Mail)

Die **Betriebsanweisung** gibt es in **deutscher, polnischer, rumänischer und russischer Sprachversion**.

Die SVLFG empfiehlt insbesondere allen Arbeitgebern, sie in den Betrieben auszuhängen, um die aktuell starke Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Dokumente können aus dem Internet über den Link <https://www.svlfg.de/betriebsanweisungen> heruntergeladen werden. Dort sind sie unter den Betriebsanweisungen für Biostoffe in allen vier Sprachen zu finden.